

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Raphael Weyland (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1042 bis 1043 einfügen:

Green Chemistry ein. Dies ist ein Teil unseres Programms für eine klimagerechte Industriepolitik.

Um verschiedene Umweltgüter besser zu schützen, wollen wir, dass zudem die Umwelthaftungsrichtlinie novelliert wird. Diese ist grundsätzlich ein wichtiges Instrument zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden und zur Umsetzung des Verursacherprinzips. In der gültigen Form konnte sie bislang allerdings keine Wirkung entfalten.

Begründung

Bisher fehlt ein Passus zur Umwelthaftungsrichtlinie/Umweltschadensrecht (dieser könnte auch im Zusammenhang mit einem etwaigen Absatz zum Umweltstrafrecht erfolgen, da beides horizontale Umweltgesetzgebung ist). Die EU-Kommission hat in der laufenden Legislatur einen Fitness Check der bestehenden Umwelthaftungsrichtlinie durchgeführt, aber noch keine Entscheidung getroffen, ob eine gesetzliche Anpassung erfolgen soll. Fallstudien für den Fitness Check, etwa zum Gerichtsverfahren "Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt", zeigen, dass die geltende Rechtslage unzulänglich ist, um Umweltschäden effektiv zu vermeiden.

weitere Antragsteller*innen

Roland Panter (Hannover RV); Stephan Wiese (KV Lübeck); Elisabeth Petras (KV Hamburg-Nord); Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn); Philipp Schmagold (KV Plön); Andreas Müller (KV Essen); Konstantin Kreiser (KV Potsdam); Sylvia Pilarsky-Grosch (KV Esslingen); Imke Hennemann-Kreikenbohm (KV Schaumburg); Sven Selbert (KV Berlin-Lichtenberg); Steffen Laube (KV Berlin-Mitte); Markus Rösler (KV Ludwigsburg); Jens Bitzka (KV Bautzen); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Björn Stockhausen (KV Aachen); Heide Bergschmidt (KV Duisburg); Lena Isabell Kolle (KV Potsdam); Johannes Enssle (KV Schwäbisch Hall); Ingo Flüthe (KV Teltow-Fläming); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.